

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 20/2010
4. August 2010

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|---|----|
| • Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1044 V – Neuenbaumer Weg – 1. Änderung - | 2 |
| • Aufsichtsbehördliche Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der Stadt Solingen zur Übernahme des Telefonservices der Stadt Wuppertal durch das von der Stadt Wuppertal betriebene ServiceCenter | 4 |
| • Jahresabschluss des Eigenbetriebes Straßenreinigung der Stadt Wuppertal zum 31.12.2008 | 5 |
| • Bekanntmachung des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 | 7 |
| • Bekanntmachung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 | 9 |
| • Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern | 34 |
| • Zustellungen | 35 |

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 12.07.2010 den nachstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung nach §10 BauGB beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1044 V – Neuenbaumer Weg – 1. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der 1. Änderung weist eine Größe von ca. 2,5 ha auf. Im Bereich des Waldes, südwestlich des Plangebiets grenzen die Straßen Woltersberg und Am Eickhof –die Straßenfläche miterfassend-; im Norden schließen sich die Grundstücke am Eickhof Nr. 15 sowie Nr. 23-26 und Ilexweg Nr. 32 und 39 an. Der Erschließungsweg zur Pumpstation der WSW sowie der Neuenbaumer Weg bilden die südöstliche Grenze des Neubaugebietes.

Planungsziel: Wunsch des Vorhabenträgers zur Anpassung des bestehenden Planungsrechtes.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstr. 10), 5. Etage, Zi. C549, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in

eine bisher zulässige Nutzung durch den o. g. Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 215 (1) Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950), beim Zustandekommen des o.g. Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 28.07.2010
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Aufsichtsbehördliche Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der Stadt Solingen zur „Übernahme“ des Telefonservices der Stadt Solingen durch das von der Stadt Wuppertal betriebene ServiceCenter

Die kreisfreien Städte Wuppertal und Solingen haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur „Übernahme“ des Telefonservices der Stadt Solingen durch das von der Stadt Wuppertal betriebene ServiceCenter gemäß §§ 1 und 23 ff des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf am 30.06.2010 genehmigt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die Genehmigung wurden im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (192. Jahrgang, Nummer 26, Ausgabe vom 08.07.2010, lfd. Nr. 283) veröffentlicht.

Gemäß § 24 Abs 3, S 2 GKG weist die Stadt Wuppertal als Beteiligte auf diese Veröffentlichung in der vorgeschriebenen Form hin.

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Straßenreinigung der Stadt Wuppertal zum 31.12.2008

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschluss- und des Lageberichtes 2008
- 1.1 Die Bilanz des ESW zum 31.12.2008 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 15.803.065,66 Euro festgestellt.
- 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 274.536,76 Euro ab. Die Abführung an den städtischen Haushalt beträgt 274.536,76 €.

Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2008 des Eigenbetriebes Straßenreinigung wie o.a. fest.

- 1.3 Bestätigungsvermerk des Gemeindeprüfungsamtes

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp – treuhandpartner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19. Dezember 2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des „Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der

Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp – treuhandpartner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.07.2010

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung- Revision
Im Auftrag

Manuela Gebendorfer

1.4 Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO

Der Jahresabschluss und der Lagebericht über das Wirtschaftsjahr 2008 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Verwaltung des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal, Klingelholz 80, Zimmer 205, zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, 19. Juli 2010
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal

Drecker

Bekanntmachung des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2008

1. Die Bilanz des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2008 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 942.242.380,16 € festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresgewinn 2008 in Höhe von 2.156.126,03 € wird in Gänze, zuzüglich eines Betrages von 754.800,47 €; der aus der allgemeinen Rücklage entnommen wird; mithin 2.910.926,50 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 15.03.2010 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2008 des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal wie oben aufgeführt festgestellt.

2. Abschließender Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal zum 31.12.2008 beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner, Stolz, Mönning, Bachem

hat am 25.02.2010 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal, Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner, Stolz, Mönning, Bachem ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 15. Juni 2010

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung - Revision
i.A. Manuela Gebendorfer

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung an 14 Tagen beim Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal, Müngstener Straße 10, an den Werktagen von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, den 22.07.2010

Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal
eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Dr. Flunkert
Betriebsleiter

Bekanntmachung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

Gem. § 26 Abs. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2009

1. Die Bilanz der Kinder- und Jugendwohngruppen zum 31. Dezember 2009 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 7.338.883,42 € festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresgewinn 2009 in Höhe von 45.959,91 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 12.07.2010 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2009 der Kinder- und Jugendwohngruppen, wie oben aufgeführt festgestellt.

2. Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rinke Treuhand GmbH, Wuppertal, bedient.

Diese hat mit Datum vom 12.05.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler

berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass ein Verlustrisiko für den Betrieb besteht, falls es nicht gelingt, für den Standort Küllenhahn eine langfristige kostendeckende Anschlussnutzung zu erreichen bzw. ein Verkauf des Objekts zum Buchwert nicht möglich ist.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rinke Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 21.07.2010

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung - Revision
Im Auftrag

gez.
Manuela Gebendorfer

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Verwaltung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Am Jagdhaus 50, an den Werktagen von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, 28.07.2010

Kinder- und Jugendwohngruppen
der Stadt Wuppertal
gez.
Dorau
Betriebsleiter

**Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal
Wuppertal**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009**

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, WuppertalBilanz zum 31. Dezember 2009**AKTIVA****PASSIVA**

	31.12.2009 €	31.12.2008 €		31.12.2009 €	31.12.2008 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	3.323.397,23	3.323.397,23
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			II. Kapitalrücklage	71.458,08	71.458,08
II. Sachanlagen			III. Gewinnvortrag	703.723,90	721.327,95
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.999.088,84		IV. Jahresüberschuss	45.959,91	-17.604,05
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>95.402,24</u>	6.066.448,77	B. Sonderposten für Zuwendungen	182.820,63	186.596,05
B. Umlaufvermögen	6.094.491,08	106.193,86	C. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	371.137,00	305.411,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55.574,09	42.755,32	2. sonstige Rückstellungen	<u>506.131,76</u>	508.182,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125.314,03	92.604,32	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	43.897,74	56.759,72
2. Forderungen an die Gemeinde	1.040.787,67	1.073.267,81	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben		
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.869,48</u>	5.327,26	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.209.724,06	1.328.757,96
III. Kassenbestand	11.500,00	11.500,00	3. sonstige Verbindlichkeiten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.775,05	8.457,88	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<u>879.233,11</u>	923.007,01
			E. Rechnungsabgrenzungsposten		
				1.400,00	0,00
				<u>7.338.883,42</u>	<u>7.407.293,59</u>

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2009

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Pflegegelder		5.140.559,88	4.887.255,17
2. sonstige betriebliche Erträge		246.684,12	223.455,52
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.325.716,43		3.066.657,56
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>866.038,10</u>	4.191.754,53	735.330,29
- davon für Altersversorgung € 268.644,67 (€ 210.145,52)			
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		124.850,83	126.804,67
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		959.322,77	1.164.092,89
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.013,35	40.129,77
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>72.369,31</u>	<u>75.559,10</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Betriebs- tätigkeit		45.959,91	-17.604,05
9. Jahresüberschuss		<u>45.959,91</u>	<u>-17.604,05</u>

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

I. Allgemeine Angaben

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 22 EigVO NW.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 23 EigVO NW aufgestellt.

Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt vor Gewinnverwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden auf Basis der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich wie folgt vorgenommen:

	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- methode
Bauten	50-80	linear
Außenanlagen	5-10	linear
Hauswirtschaftliche Einrichtungen	8-40	linear
Wohnungseinrichtungen	5-20	linear
Büroeinrichtungen	5-10	linear
EDV-Hardware	3	linear
Fahrzeuge	5	linear
Software	3	linear

Die bei Gründung des Betriebes dem Sondervermögen zugeordneten Gegenstände werden auf Basis der jeweiligen Nutzungsdauer über die nach Gründung verbleibende Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Danach haben sich für die bei Gründung übernommenen Bauten folgenden Restnutzungsdauern ergeben:

	Restnutzungs- dauer
Gebäude Am Jagdhaus	60
Gebäude Zur Kaisereiche	47
Gebäude Lettow-Vorbeck-Str.	20

Die Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Zur Verbesserung der Transparenz wird die in den liquiden Mitteln enthaltene Vorschusskasse brutto ausgewiesen.

Barspenden werden seit 2005 vollständig als Zugang zum Sonderposten für Zuwendungen erfasst. 2009 wurden zweckgebundene Spenden in Höhe von T€ 46 und allgemeine Spenden von T€ 11 verzeichnet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt bei erfolgswirksamer Verwendung der Spende.

Für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen Vorschriften gegenüber im Betrieb aktiven Beamten werden Rückstellungen für Pensionen gebildet. Der Ansatz erfolgt gemäß einem versicherungsmathematischen Gutachten mit einem modifizierten Teilwert gemäß § 6a EstG bei Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 6 % und unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck. Der steuerliche Teilwert wird hinsichtlich des Beginns des Dienstverhältnisses derart modifiziert, dass das Mindesteintrittsalter von 30 auf 18 Jahre abgesenkt ist. Durch die Anpassung des Austrittsalters bei einem Beamten hat sich die Rückstellung in 2009 im Vergleich zu den Vorjahren überproportional erhöht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Darüber hinaus werden Aufwandsrückstellungen gemäß § 249 Abs. 2 HGB für Gebäudeinstandhaltungsmaßnahmen in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der auf Seite 8 des Anhangs aufgeführte Anlagespiegel.

2. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Personalaufwendungen, offene Kostenrechnungen, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Jahresabschlusskosten sowie Aufwandsrückstellungen für Instandhaltungsarbeiten.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sie wie folgt:

	€
Personal	217.435,80
Instandhaltung	212.463,13
Jahresabschluss	10.750,00
ausstehende Rechnungen	60.482,83
Archivierung	5.000,00

3. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zeigt der nachfolgend aufgeführte Verbindlichkeitspiegel.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Art der Sicherheit
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	€ 43.897,74	€ 43.897,74	€ 0,00	€ 0,00	Eigentumsvorbehalt
Verb. ggü. der Gemeinde u. wirtsch. Eigenbetrieben	€ 1.209.724,06	€ 78.764,16	€ 258.957,17	€ 872.002,73	ohne
sonstige Verbindlichkeiten	€ 879.233,11	€ 64.957,16	€ 207.523,14	€ 606.752,81	ohne
Gesamt	€ 2.132.854,91	€ 187.619,06	€ 466.480,31	€ 1.478.755,54	

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 268 Abs. 7 HGB.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf Pflegegelder, deren Höhe sich nach der mit dem Jugendamt Wuppertal getroffenen Vereinbarung richtet. Der Betrieb hat im letzten Jahr die Pflegesätze für alle Gruppen neu verhandelt und für den Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2009 vereinbart. Die Vereinbarungen werden automatisch verlängert, sofern sie nicht von einer Seite fristgerecht gekündigt werden.

2. Auflösung von Sonderposten

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen bzw. aus der erfolgswirksamen Verwendung der erhaltenen Spenden in Höhe von € 61.267,48 enthalten.

3. Aufwendungen für Altersversorgung

Die Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Altersversorgung von € 268.644,67.

4. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die von der Stadt Wuppertal erhaltenen Zinserträge betrugen € 7.013,35. Die an die Stadt Wuppertal gezahlten Zinsaufwendungen beliefen sich auf € 57.223,19.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfer (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das im Jahr 2009 an den Abschlussprüfer gezahlte Honorar für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2008 betrug € 9.486,68. Andere Leistungen wurden nicht erbracht.

V. Sonstige Angaben

1. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Laufe des Geschäftsjahres 2009 waren durchschnittlich beschäftigt:

- Beamte:	3,00
- Angestellte:	71,50
- Gewerbliche Arbeitnehmer:	10,0
- Praktikanten:	6,75

Darüber hinaus beschäftigte der Betrieb im Geschäftsjahr 1 Auszubildenden für 4 Monate.

2. Mitglieder der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzte sich im Geschäftsjahr 2009 wie folgt zusammen:

- Harald Dorau, Betriebsleiter, und
- Barbara Reinke, stellvertretende Betriebsleiterin,

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung beliefen sich im Geschäftsjahr auf € 157.183,11.

3. Betriebsausschuss

Mitglieder des Betriebsausschusses im Geschäftsjahr 2009 waren im Zeitraum vom 01. Januar bis 15. November:

Herr Karl-Friedrich Kühme, Vorsitzender
Herr Ralf Geisendörfer (stellv. Vorsitzender)
Herr Jan Philip Kühme
Frau Ute Mindt
Frau Jessica Naumann
Frau Helga Güster
Herr Bastian Sackermann
Herr Jürgen Vitenius
Frau Christa Stuhldreiter
Herr Marcel Simon
Herr Detlev Schmitz
Herr Jürgen Heinemann (als Vertreter)

Mitglied des Betriebsausschusses mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 ff. GO NRW waren im Geschäftsjahr 2009:

Herr Hansjörg Finkentey,
Herr Dr. Dirk Krüger.

Die Sitzungsgelder des Betriebsausschusses beliefen sich im Geschäftsjahr 2009 auf € 406,00 für zwei Sitzungen.

Ab dem 16. November wurde der Betriebsausschuss der KIJU mit folgenden Ausschüssen zusammen gelegt:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Beteiligungssteuerung
- Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime

Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses in 2009 waren:

Herr Klaus Jürgen Reese (Vorsitzender)
Herr Hans-Jörg Herhausen
Frau Silvia Kaut
Herr Wilfried Josef Klein
Herr Jan Phillip Kühme
Herr Arnold Norkowsky
Herr Michael Schulte
Frau Barbara Dudda-Dillbohner
Herr Karlheinz Emmert
Herrn Daniel Kolle
Frau Sadiye Mesci-Alpaslan
Herr Lorenz Bahr
Herr Klaus-Dieter Lüdemann
Herr Hans-Peter Vorsteher
Herr Jörn Suika
Herr Gerd-Peter Zielesinski
Herr Dr. Günter Schiller

Mitglied des gemeinsamen Ausschusses mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 ff. GO NRW war im Geschäftsjahr 2009 Herr Wolfgang Pohlmann.

Mitglieder im gemeinsamen Ausschuss als sachkundige Einwohner waren im Geschäftsjahr 2009:

Herr Dietmar Bell
Herr Karl-Heinz Ernst
Herr Wolfgang Michaelis

4. Geschäfte mit nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Es wurden mehrere Dienstleistungen von der Stadt Wuppertal für den Betrieb KIJU erbracht. Die größten Aufwendungen sind für die Tarifabteilung und die Gehaltsbuchhaltung des Personalresorts, die Systemadministration und die Innenrevision entstanden. Keines dieser Geschäfte ist ungewöhnlich oder zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Wuppertal, den 20.04.2010

Harald Dorau (Betriebsleiter)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		
	Stand 01.01.2009 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2009 €	Stand 31.12.2008 €
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.772,60	9.367,10	1.019,10	10.546,58	738,37
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	9.772,60	9.367,10	1.019,10	10.546,58	738,37
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.728.067,03	0,00	0,00	728.976,19	6.069.448,77
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	397.509,81	52.835,89	80.552,70	269.390,76	106.193,86
Summe Sachanlagen	7.120.576,84	52.835,89	80.552,70	998.366,95	6.172.642,63
Summe Anlagevermögen	7.130.348,44	62.202,99	81.571,80	1.008.917,53	6.173.381,00

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KIJU)

Lagebericht 2009

1. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFES

1.1. Rahmenbedingungen

Die Kinder- und Jugendwohngruppen sind eine kommunale Einrichtung, die auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufnimmt, betreut, erzieht und versorgt (§§19, 27, 32, 34, 41, 42 SGB VIII).

Für die Stadt Wuppertal, als Gewährleistungsträger von Jugendhilfeaufgaben, besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, wenn sie um Aufnahme bitten (§ 42 SGB VIII). Die Inobhutnahme der Kinder unter 14 Jahren ist dem Betrieb KIJU übertragen.

Daneben können weitere Leistungen erbracht werden, sofern sie dem Unternehmenszweck nicht entgegenstehen.

Der Betrieb hat es sich zur Aufgabe gemacht, jungen Menschen eine Orientierung zu bieten, sie zu unterstützen, zu begleiten und in ihrer individuellen Entwicklung - unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Lebenssituation - zu fördern. Die Grundlage dafür ist die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Einbeziehung des Herkunftsmilieus. Die Einrichtung bietet bedarfsgerechte Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie sonstige betreute Wohnformen in Einrichtungen, über Tag und Nacht an. Außerdem werden Notaufnahmepätze „Rund-um-die-Uhr“ zur Verfügung gestellt.

1.2. Überblick

Die Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KIJU) haben die ersten fünf Geschäftsjahre (1999-2003) als Eigenbetrieb -trotz kontinuierlich sinkendem Betriebskosten-zuschuss- mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Seit 2004 wurde kein Betriebskostenzuschuss mehr gezahlt. In den Jahren 2004 bis 2006 sowie 2008 wurde jeweils ein geringer Verlust ausgewiesen, der über die Gewinnvorträge der Vorjahre gedeckt werden konnte und den städtischen Haushalt somit nicht belastete. Im Jahr 2007 war das Betriebsergebnis positiv. Im Jahr 2009 wurde ein Überschuss in Höhe 46 T€ erwirtschaftet.

1.3 Belegungsstatistik

Im Durchschnitt lag die Belegung aller Gruppen im Jahr 2009 bei 93,82% (ohne Kindernotaufnahme). In den Jahren 2004-2008 lag die durchschnittliche, jährliche Auslastung zwischen 92,89 % und 94,63 %.

In der Kindernotaufnahme (Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII) kam es im Jahr 2008 zu deutlich mehr Anfragen und Aufnahmen als in den Jahren zuvor. Daher erfolgte im Sommer 2008 in Absprache mit dem örtlichen Jugendamt und dem Landesjugendamt die Eröffnung einer zweiten Inobhutnahmegruppe. Die gesamte Platzzahl wurde von 8 auf 14 Plätze erhöht. Durch die vorübergehende Überbelegung im ersten Halbjahr 2008 lag die Auslastung in diesem Jahr bei knapp über 100 %. Im Jahr 2009 lag die Auslastung für 14 Plätze im Durchschnitt für das gesamte Jahr bei 87,03%. Im Vergleich dazu lag die durchschnittliche, jährliche Auslastungsquote für 8 Plätze in den Jahren 2004-2007 zwischen 78,32% und 96,3%. Die verhandelte Sollauslastung lag bei 83 %.

Die Belegungsquote der Regelwohngruppen (Kinderwohngruppen und Jugendwohngruppen sowie Mädchenwohngruppe) betrug durchschnittlich 94,66 %. Damit wurde die verhandelte Soll-Auslastung von 94,35 % knapp überschritten. Im Jahr 2008 lag die Auslastung bei durchschnittlich 98 %. Diese hohe Auslastung wurde in erster Linie durch die Kinderwohngruppen erreicht, in denen vorübergehend, aufgrund der gestiegenen Anzahl an Inobhutnahmeanfragen, Kinder nach § 42 SGB VIII aufgenommen wurden (s.o.). Im Jahr 2009 ist seit Mitte des Jahres ein Rückgang in der Belegung der Kinderwohngruppen zu erkennen. Zeitgleich wurden jedoch mehr Kinder in der teilstationären Tagesgruppe (s.u.) aufgenommen.

Die durchschnittliche Belegung der Tagesgruppen lag mit 78,43% zwar wieder über der Auslastung des Vorjahres mit 62,54% jedoch weiterhin unter der durch den Rahmenvertrag vorgegebene Mindest-Auslastung von 93 % für das verhandelte Entgelt. Im ersten Halbjahr 2009 waren durchschnittlich nur 6,6 von 10 Tagesgruppenplätzen belegt. Da die Tagesgruppe über mehrere Jahre schlecht ausgelastet war, wurden verschiedene Gespräche mit dem örtlichen Jugendamt mit dem Ziel einer grundlegenden Angebotsveränderung geführt. Aufgrund plötzlich ansteigender Nachfragen zur Jahresmitte wurde die (vom Jugendamt nicht gewünschte) Angebotsveränderung zunächst nicht weiter verfolgt. Im letzten Quartal 2009 waren durchschnittlich 9,5 der 10 Plätze belegt. Diese Tendenz setzt sich auch im Jahr 2010 fort.

Die Mutter-und-Kind-Gruppen waren durchschnittlich zu 95,61 % belegt (Mütter: 96,63% und Kinder 94,58 %). Die Sollauslastung lag für die Mütter bei 93%, für die Kinder bei 85%. Die Soll-Auslastung der Kinder ist geringer, da die Mütter i.d.R. schwanger aufgenommen werden und die Kinder dementsprechend später als die Mütter einen Platz in der Gruppe belegen. Die Auslastung im Jahr 2009 war besser als in den Vorjahren. In den Jahren 2006 bis 2008 lag die durchschnittliche jährliche Auslastung zwischen 91,06 % und 95,93 % für die Mütter bzw. 86,99 % und 94,17 % für die Kinder. Die beiden Mutter-Kind-Gruppen haben je 7 Plätze für Mütter und je 7 Plätze für Kinder. Daher hat ein unbelegter Platz für die prozentuale Auslastung größere Auswirkungen als in den anderen Gruppen die 9 bzw. 10 Plätze vorhalten.

Die Angaben zur Sollauslastung beziehen sich auf die in den letzten Entgeltverhandlungen festgelegten Werte. Sie hatten Gültigkeit von Mai 2008 bis Dezember 2009.

	Anzahl der belegbaren Plätze in 2009	Ist-Auslastung 2007 in %	Ist-Auslastung 2008 in %	Soll-Auslastung 2009 in %	Ist-Auslastung 2009 in %	%-Abweichung zum Vorjahr
Kinderwohngruppen	27	99,27	101,81	95,00	95,62	- 6,19
Jugendwohngruppen	38	95,39	95,29	93,88	93,99	- 1,30
Tagesgruppen	10	85,31	62,54	93,00	78,43	+ 15,89
Mutter-und-Kind-Gruppe	28	90,58	94,60	89,00	95,61	+ 1,01
Kindernotaufnahmen	14	96,3	101,31	83,00	87,03	- 14,28 ^{x)}
Alle Gruppen ohne Kindernotaufnahme	103	94,41	94,63	92,76	93,82	- 0,81

^{x)} Die Platzzahl der Kindernotaufnahmen betrug bis März 2008 8 Plätze, von April bis August 2008 10 Plätze und seit September 2008 14 Plätze.

1.4 Angebotsveränderung

Es haben Gespräche mit dem örtlichen Jugendamt zur sinnvollen Veränderung der Angebotspalette von KIJU hinsichtlich ambulanter Leistungen stattgefunden. Die Tagesgruppe war langjährig schlecht belegt, daher sollte dieses Angebot durch eine deutliche Intensivierung der Familien- / Elternarbeit verändert werden. Da das örtliche Jugendamt weitergehende ambulante Angebote von KIJU nicht gewünscht hat und die Tagesgruppe wieder vermehrt angefragt wurde (s.o.) wurde die Veränderung nicht umgesetzt.

Die Leistungen in den Mutter-Kind-Gruppen sind grundlegend überarbeitet und konzeptionell verankert worden. Die notwendige Stellenerhöhung wurde mit dem örtlichen Jugendamt in den Entgeltverhandlungen für 2010 besprochen und teilweise festgeschrieben. Tatsächlich wurden die erweiterten Leistungen bereits im Jahr 2009 erbracht. Insbesondere die Anforderungen nach § 8 a SGB VIII erforderten diese höheren Leistungen.

Neben der für 2010 verhandelten neuen Leistungsbeschreibung für die Mutter-Kind-Gruppen wurde Ende 2009 / Anfang 2010 auch die Leistungsbeschreibung für Nachbetreuungen verbessert und mit dem Jugendamt vereinbart.

1.5. Personalbereich

Zum 01.01.2008 wurde die Organisationsstruktur bei KIJU verändert. Sowohl die Leitungsebene als auch die Geschäftsverteilung wurden neu strukturiert. Durch die Erweiterung der Inohutnahmegruppen im Sommer 2008 ist ein neuer pädagogischer Fachbereich entstanden. Die Umsetzung der neuen Strukturen wurde bis 2009 durch einen externen Berater begleitet und im Jahr 2009 mehr und mehr verankert. Durch die pädagogischen Fachbereichsleitungen kann ein effizienteres, pädagogisches

Controlling gewährleistet werden und die Qualität weiterhin auf einem sehr hohen Stand gesichert werden.

KIJU hält schon seit Jahren einen pädagogischen Bereitschaftsdienst vor. Dieser agiert bei Notfällen an Werktagen ab 16 Uhr bis zum nächsten Morgen 8 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen. Die Einsätze des Bereitschaftsdienstes haben bereits im Jahr 2008 stark zugenommen. Dieser Trend hat sich 2009 fortgesetzt. Die vermehrten Einsätze sind teilweise auf die Verlagerung der Gruppen auf das Stadtgebiet (Außenwohngruppen) zurückzuführen, da die Erzieher zu den genannten Zeiten i.d.R. alleine in der Gruppe sind und in besonderen Fällen eine zweite Person benötigen, um die 24-stündige Betreuung sicherstellen zu können.

Auch im Jahr 2009 wurden wieder mehrere Personen in unterschiedlichen Bereichen ausgebildet. Es konnte ein Erzieher im Anerkennungsjahr mehr ausgebildet werden als im Vorjahr. Hinzu kommen noch eine Reihe von Kurzzeitpraktikanten und junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr.

In der Verwaltung werden seit dem Jahr 2000 kontinuierlich, jeweils für die Dauer von 4 Monaten, Bürokommunikationskaufleute ausgebildet, die bei der Stadt Wuppertal oder dem Klinikum Wuppertal GmbH angestellt sind.

Durch die Erweiterung der Inobhutnahmegruppe im Jahr 2008 und durch die genannten Veränderungen in den Mutter-Kind-Gruppen musste der Stellenplan verändert werden. Der im Vergleich zu den Vorjahren erhöhte Personalbedarf spiegelt sich hier wider.

Seit dem 01.11.2009 ist der Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst (TVÖD SuE) als ein Teil des TVÖD in Kraft getreten. Die meisten pädagogischen Mitarbeiter sind in den TVÖD SuE überführt worden.

Personalaufwand ist in folgender Höhe entstanden:

	<u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter	3.256,1
Sozialversicherung (einschl. Beihilfe)	597,4
Altersvorsorge und Unterstützung (einschl. Altersteilzeitumlage und Pensionsrückstellung)	338,2
Gesamt	4.191,7

Stellenplan und Stellenbestand:

	Stellen laut Plan 2009	Stellenbestand 30.06.2009
Stellenbezeichnung	Anzahl	Anzahl
Betriebsleiter	1	1
Pädagogische Leiter	1	1
Pädagogische Fachbereichsleiter	4	3,8
Fachbereichsleiter Verwaltung und Technik	2	2
Verwaltung	3	2,1
Wirtschaftsdienst	9	6,6
Hausmeister	1	1
Erzieher / Kinderpfleger	52	51,4
Sozialpädagogen / Heilpädagogen	1	1
Pädagogischer Vertretungsdienst	2	3,5
Ausbildung Verwaltung	1	0
Zivildienstleistender	1	1
Freiwilliges Soziales Jahr	3	3
Berufspraktikanten (Erz./Sozialpäd.)	6	3
Praktikanten	0	1
Anzahl Stellen	87	81,4 (*)

(*) Davon insgesamt 27 Teilzeitbeschäftigte

Die Angaben unter „Stellenbestand“ beziehen sich auf Vollzeitstellen.

2. Darstellung der Lage

2.1. Ertragslage

Die tarifliche Erhöhung im TVÖD zum 01.01.2009 war bereits bei den Entgeltverhandlungen im Mai 2008 bekannt. Daher konnten auch die Entgelte für 2009 einschließlich dieser Erhöhung verhandelt werden. Die Pflegesatzerlöse lagen 1,2 %, bzw. 60,6 T€ über dem ursprünglichen Plan. Dies ist in erster Linie auf die gute Belegung der Mutter-Kind-Gruppen und der Kindernotaufnahmen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge waren um 8,4 % bzw. 19,2 T€ höher als ursprünglich veranschlagt. Geringere Erträge sind bei der Vermietung entstanden. Bei der Erfolgsplanung für das Jahr 2009 wurde davon ausgegangen, dass die Nutzung der Gebäude am Standort Küllenhahn als Kinderhospiz zeitnah zu kostendeckenden Erträgen führen. Da es jedoch zu Verzögerungen bei den Verhandlungen kam, sind diesbezüglich keine Erträge im Jahr 2009 erzielt worden. Dies konnte teilweise durch höhere Erträge für ambulante Leistungen in Form von Fachleistungsstunden für Nachbetreuungen kompensiert werden. Auch sind Verkaufserlöse für Gegenstände aus der alten Großküche am Jagdhaus erwirtschaftet worden. Deutlich höhere Erträge sind durch die Wertberichtigung des städtischen Darlehens entstanden. Bei Gründung des Be-

triebes wurden KIJU mit einem Wert von knapp 50% des Anlagevermögens Darlehen übertragen. Die Bewertung des Flachbaus am Standort Küllenhahn entsprach jedoch nicht den tatsächlichen Begebenheiten, da der Bau im Jahr 2008 abgerissen werden musste. Mitte Dezember 2008 wurden Gespräche mit dem Ressort „Finanzen“ geführt. Es wurde vereinbart das entsprechende Darlehen um den Wert von knapp 50 % des Restwertes des Flachbaus, in Höhe von 31.360 €, zum 01.01.2009 zu korrigieren. Mit diesem Ertrag konnten die geringeren Zinserträge (s.u.) für das Jahr 2009 kompensiert werden.

Die Zinserträge waren um 82,5 %! bzw. 33 T€ geringer als geplant. Aufgrund der Wirtschaftskrise sind die für die Verzinsung des Sonderhaushaltes täglich zu Grunde gelegten EONIA-Zinssätze extrem gefallen. Der Durchschnittliche Zinssatz 2008 lag bei 3,86 % im Jahr 2009 lag er nur noch bei 0,71 %.

Die Personalkosten waren 0,02 % bzw. 800 € geringer als geplant. Die Altersteilzeitumlage war höher als geplant. Die Höhe dieser Umlage lässt sich nicht genau voraussagen, da die Berechnungen jährlich am Ende des Jahres erstellt werden, wobei die Erstattungen des Aufstockungsbetrages sowie die Kosten auch für alle neuen Altersteilzeitfälle berücksichtigt werden müssen. Zu höheren Personalkosten haben auch die Pensionsrückstellungen geführt, die jährlich neu von einem versicherungsmathematischen Institut berechnet werden. Weitere Verschiebungen innerhalb der Personalkosten und Entnahmen aus Überstunden- und Urlaubsrückstellungen haben die höheren Pensionsrückstellungen sowie die erhöhte Umlage auffangen können.

Durch die Überführung von TVÖD in den TVÖD SuE sind für viele pädagogische Mitarbeiter Gehaltserhöhungen um 2,65 % verbunden. Abhängig von der bisherigen Eingruppierung ist einigen pädagogischen Mitarbeitern ein Wahlrecht für die Überleitung in den TVÖD SuE eingeräumt worden. Daher verschiebt sich die endgültige Zuordnung der Mitarbeiter in die jeweiligen Tarifverträge ins Frühjahr 2010. Damit verbunden ist die Bildung von Personalarückstellungen.

Auch im Jahr 2009 sind gemäß TVÖD Zielvereinbarungen mit dem Hintergrund der „Leistungsorientierten Bezahlung“ (LOB) geschlossen worden. Da die Auswertung aufgrund des Vereinbarungszeitraums (01.01.-31.12.2009) in 2010 erfolgt, ist auch für LOB eine Rückstellung gebildet worden.

Die Energiekosten konnten durch im Vergleich zum Vorjahr 13% geringen Verbrauch von Heizöl sowie durch geringere Heizölpreise um insgesamt 47,5 T€ / 27,6 % gesenkt werden.

Hauptsächlich für die Gartensanierung des Geländes von zwei Außenwohngruppen ist höherer Instandhaltungsaufwand in Höhe von 18,3 T€ entstanden. Darüber hinaus sind für im Jahr 2009 unerlassene Baumaßnahmen Rückstellungen in Höhe von 57,5 T€ neu gebildet worden (s. u.). Dadurch weichen die Aufwendungen für Instandhaltung um 75,8 T€ vom Planwert ab.

Die Entgelte für Leistungen städtischer Dienststellen sind um 16,1 T€ / 17,2% niedriger als geplant. Mit dem Ressort 402, Information und Kommunikation, wurden Ende 2008 die Leistungen neu verhandelt. Hier konnten im Vergleich zum Plan Einsparungen erzielt werden.

Durch Einsparungen beim Fahrzeugaufwand, bei der Vertretung von Reinigungskräften sowie bei Reparaturen konnte der Wirtschaftsbedarf um 5,4 % / 7,2 T€ reduziert werden.

Die Betreuungsaufwendungen waren um 9,5 % / 9,3 T€ höher als geplant. Dies lag im wesentlichen an höheren Kosten für Ferienfreizeiten.

Der Verwaltungsaufwand war geringfügig höher als geplant. Ursache war hier die Neubeschaffung von Druckerpatronen aufgrund des Austauschs aller Tintenstrahldrucker durch Laserdrucker sowie höhere Telefongebühren.

Für bisher teilweise nicht gezahlte Nebenkosten eines Mieters ist eine Wertberichtigung in Höhe von 4,7 T€ erfolgt.

Die Abschreibungen waren mit 5,2 T€ / 4 % etwas niedriger als geplant.

Zum 01.01.2009 lief die Zinsbindung des städtischen Darlehens aus. Es konnte ein neuer um 0,4% niedrigerer Zinssatz bis zum Laufzeitende im Jahr 2024 vereinbart werden. Hinzu kam die Wertberichtigung des Darlehens um 31.360 € aufgrund Flachbauabrisses (s.o.). Somit waren die Zinsen für dieses Darlehen im Jahr 2009 geringer als geplant. Allerdings sind für andere Darlehen die Zinsen trotz Wirtschaftskrise erhöht worden, so dass insgesamt nur eine Zinsersparnis in Höhe von unter 300 € erzielt wurde.

Insgesamt lagen die Erträge 0,88 % / 46,8 T€ über und die Aufwendungen 0,01% / 0,8 T€ über dem geplanten Wert. Der Jahresgewinn beträgt 46,0 T€.

In der Rückstellung für unterlassenen Instandhaltung befinden sich knapp 170 T€. Diese Rückstellung wird für die Schadensbeseitigung an den Terrassen „Am Jagdhaus“ durch das Unwetter im Sommer 2008, für die Sanierung der Warmwasseranlage einschließlich Solaranlage „Am Jagdhaus“, im geringen Ausmaß für die restlichen Arbeiten des dritten Bauabschnitts der Fenstersanierung „Am Jagdhaus“, die Erneuerung des Schließsystems, den Umbau der alten Großküchen „Am Jagdhaus“, Vordachverkleidungen „Am Jagdhaus“, Brandschutzmaßnahme „Hopfenstr.“ sowie die Kanalsanierung am Standort „Küllenhahn“ benötigt.

2.2 Vermögenslage

	31.12.2008	31.12.2009
Eigenkapitalquote	55,3 %	56,5 %
Deckungsgrad Eigenkapital / Anlagevermögen	66,3 %	67,9 %

3. Risikomanagement

Bei KIJU existieren mehrere Systeme zur Risikofrüherkennung. Im pädagogischen Bereich gibt es täglich einen Abgleich der Belegungsanfragen und anstehenden Entlassungen. Wöchentlich wird eine Übersicht zum Belegungsmanagement erstellt, auf der auf einen Blick die aktuelle Auslastung und die kurzfristigen Veränderungen erkennbar sind. Jeden Monat können anhand eines Trenddiagramms die monatlichen, durchschnittlichen Auslastungsdaten auch graphisch abgelesen werden. Monatlich werden die Gruppenbudgets kontrolliert, so dass auf zu hohe variable Aufwendungen sofort reagiert werden kann. Jedes Quartal wird ein Bericht erstellt, aus dem die aktuelle finanzwirtschaftliche Situation, das Quartalsergebnis und die Prognose zum

Jahresende ersichtlich wird. Auf voraussehbare negativen Abweichungen des Betriebsergebnisses, kann so zeitnah reagiert und an Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses gearbeitet werden.

4. Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Aufgrund der Tatsache, dass bei einem Bedarf von ca. 500 Heimplätzen nur insgesamt knapp 300 Plätze im Wuppertaler Stadtgebiet vorgehalten werden, dürfte eine Bestandsgefährdung grundsätzlich nicht eintreten.

Durch den § 8 a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) sind vor allem in der Kindernotaufnahme seit 2008 mehr Aufnahmen erfolgt. Aus diesem Grund ist die Platzzahl 2008 erweitert worden (s. o.). Es ist davon auszugehen, dass sich diese Tendenz fortsetzen wird, so dass die Vergrößerung der Kindernotaufnahme voraussichtlich bestehen bleibt. Die Aufnahme in der Kindernotaufnahme ist jederzeit möglich und somit nicht planbar. Daher ist die verhandelte Auslastung mit 83% auch deutlich geringer als die der anderen Gruppen. Es gibt immer wieder Schwankungen in der Auslastung der Inobhutnahmegruppen. Im zweiten Halbjahr 2009 waren die beiden Gruppen schlechter belegt als im ersten Halbjahr 2009, jedoch ist die Auslastung in den ersten beiden Monaten 2010 hoch, so dass für dieses Angebot, trotz Platzzahlerweiterung, kein erkennbares Risiko bezüglich der Erreichbarkeit der verhandelten Auslastung besteht.

Aktuell ist die Tagesgruppe gut ausgelastet und wird entgegen der Erfahrungen der Vorjahre beständig angefragt. Sollte dieser Trend anhalten, könnte KIJU das Produkt weiterhin anbieten. Aufgrund einer schwachen Belegung in den Vorjahren wurden bereits Konzepte zur Veränderung des Angebotes erarbeitet. Falls die Belegung rückläufig sein sollte, kann dieses Konzept zeitnah –in Absprache mit dem Jugendamt– umgesetzt werden.

Da für die Mutter-Kind-Gruppen viele Plätze auch durch auswärtige Jugendämter belegt werden, ist für diese Gruppen kein Belegungsrisiko erkennbar.

Die Mädchenwohngruppe war im Jahr 2009 schlechter belegt als die anderen Jugendwohngruppen. Da die Mädchenwohngruppe die erste Außenwohngruppe in einem angemieteten Gebäude war, wurde seinerzeit ein Entgeltsatz speziell für diese Gruppe verhandelt. Dieser war jedoch aufgrund der Kostenstruktur höher als der für die anderen Jugendwohngruppen. Inzwischen sind alle Jugendwohngruppen Außenwohngruppen. Mit dem Ziel die Belegung der Mädchenwohngruppe zu verbessern, wurde wieder ein gemeinsamer Entgeltsatz für alle Jugendwohngruppen und die Mädchenwohngruppe festgesetzt. Aktuell ist die Mädchenwohngruppe wieder gut belegt.

Mit den zum 01.01.2010 in Kraft getretenen Entgelten ist für die Kinderwohngruppen eine Auslastung von 94,5% verhandelt worden. Die Auslastung in 2009 war zwar im Jahresdurchschnitt höher als 94,5%, lag jedoch im zweiten Halbjahr 2009 durchschnittlich nur bei 93,1%. Falls die städtischen Sparmaßnahmen Auswirkungen auf die Anfrage- und Belegungssituation der Regelwohngruppen bei KIJU haben, sind die verhandelten Auslastungen möglicherweise nicht zu erreichen.

5. Sonstige Angaben / Ausblick

Mit der kontinuierlichen Nutzung der methodischen Betreuungsplanung verfügt KIJU über ein entscheidendes Qualitätsmerkmal und hebt sich auch weiterhin deutlich von anderen Anbietern ab.

Im letzten Jahr entsprachen die Anfragen und Aufnahmen für die Mutter-Kind-Gruppen nicht mehr unserem verhandelten Leistungsangebot. Es war notwendig, die Leistungen den höheren Erfordernissen anzupassen. Die neuen Leistungen, die auch mehr Personal in den betroffenen Gruppen bedingen, wurden Anfang 2010 mit dem Jugendamt, zusammen mit den neuen Entgelten, verhandelt.

Das Vorhaben, für das Jahr 2010, die Bereitschaftsdienste aufgrund der gestiegenen Anzahl an Einsätzen, in den neuen Entgelten zu berücksichtigen konnte nicht umgesetzt werden. Die Entgeltkommission des Jugendamtes hat dem zusätzlichen finanziellen Aufwand für die Rufbereitschaften nicht zugestimmt, jedoch für die nächsten Verhandlungen ein Entgegenkommen in Form von Stellenerhöhungen signalisiert.

Für alle Entgelte wurden die voraussichtlichen Personalkosten einkalkuliert. Es wurde von einer Tarifierhöhung von 1,1% für das Jahr 2010 ausgegangen. Tatsächlich beträgt die Tarifierhöhung nun 1,2%, rückwirkend zum 1.1.2010. Diese Erhöhung gilt für alle Tarifbeschäftigten, auch für alle pädagogischen Kräfte die in den besonderen Teil des TVÖD, den TVÖD SuE, übergeleitet wurden.

Pädagogische Mitarbeiter mit einer bestimmten Entgeltgruppe hatten ein Wahlrecht für der Überleitung in den TVÖD SuE rückwirkend zum 01.11.2009. Negative Auswirkungen für die Mitarbeiter, bezüglich der Zahlung von unstetigen Bezügen, wurden im Vorfeld ausgeschlossen. Nachdem sich einige Mitarbeiter für die Überleitung in den TVÖD SuE entschieden haben, hat sich im März 2010 herausgestellt, dass es in mehreren Fällen nun doch zu Kürzungen bei den unstetigen Bezügen gekommen ist. Daher ist es möglich, dass betroffene Mitarbeiter Widerspruch einlegen. Insofern ist die Überleitung in den TVÖD SuE noch nicht abgeschlossen.

Es ist geplant, das Gelände in Küllenhahn, für die Errichtung eines Kinderhospizes -geführt durch eine karitative Einrichtung- zu nutzen. Leider kam es zu zeitlichen Verzögerungen, so dass die Verhandlungen noch nicht ganz abgeschlossen sind. Nach dem jetzigen Stand wird davon ausgegangen, dass eine nahezu kostendeckende Nutzung im ersten Halbjahr des Jahres 2010 vereinbart werden kann.

Im Jahr 2009 wurde das Inventar der Großküche am Jagdhaus verkauft. Die Räumlichkeiten werden im Jahr 2010 zu Büro-, Besprechungs- und Lagerräumen umgebaut.

Viele gruppenübergreifenden Aktionen, konnten auch im Jahr 2009 nur durch großzügige Unterstützung von Spendern -allen voran die Brennscheidt-Stiftung sowie die Fa. EDE- geleistet werden. Auch 2010 sind größere Aktionen geplant.

Wuppertal, den 20.04.2010

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal
Harald Dorau
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass ein Verlustrisiko für den Betrieb besteht, falls es nicht gelingt, für den Standort Küllenhahn eine langfristige kostendeckende Anschlussnutzung zu erreichen bzw. ein Verkauf des Objekts zum Buchwert nicht möglich ist.

Wuppertal, den 12. Mai 2010

RINKE TREUHAND GmbHWirtschaftsprüfungsgesellschaft
SteuerberatungsgesellschaftAndreas Niemeyer
WirtschaftsprüferKatrin Schoenian
Wirtschaftsprüferin

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

- keine -

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 29.07.2010

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3010601882
Nr. 3413129960
Nr. 3412548681
Nr. 3010184111

Wuppertal, den 29.07.2010

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Omar Ali)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: Großraum
Uellendahler Str. 540
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Omar Ali
Waisenstr. 38, 42281 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 01.07.2010, 302.33-GB/W-QU758
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Irle

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Gyuray Niyazi Menishe)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-318
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Gyuray Niyazi Menishe
Schützenstr. 6, 42283 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 22.06.2010, 360013045 SB 6
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Jung

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma Stock Warenvertrieb GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer: D-207
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma Stock Warenvertrieb GmbH
Nevigeser Str. 88, 42113 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 02.07.10, Kassenzeichen: 0438 6207
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Voß

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Klaus Albrecht)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Klaus Albrecht
Ohne Festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 16.07.2010 304.52 - 27289107
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Sabine Dettke)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Sabine Dettke
Ellenbogen 10, 25992 List
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.01.2010, 6615 7728
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Werner Hendel)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Werner Hendel
Schützenstr.15, 42281 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.01.2010, 66257924, 66258021, 66258120, 66258229, 66258328, 66258427, 66258526, 66258625, 66258724, 66260720, 66260829
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Herbert Buchholz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Werner Buchholz
Eichenstr. 51, 42283 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.01.2010, 6842 1213
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Francisco Javier Alvarez Garcia u. Miteigentümer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Francisco Javier Alvarez Garcia
Rathenastr. 37, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.01.2010, 68505734, 68505833, 68506138
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ugur Demetgül)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ugur Demetgül
Jandia Princess, Jandia/Fuerteventura
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.01.2010, 6870 4337
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Dietmar Blum)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Dietmar Blum
Arcos de San Enrique 12B, E-29600 Marbella/Malaga
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.01.2010, 68748342
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Peter Rieke)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Peter Rieke
Hohe Str. 20, 21073 Hamburg
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.01.2009, 6962 3148
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Andre M. Müller)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Andre M. Müller
Splittenbreite 41, 33613 Bielefeld
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.04.2010, 6874 8730
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Joachim Bertz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johanes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Joachim Bertz
Adlerstr. 75, 40211 Düsseldorf
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.01.2010, 66614140, 69402949
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Dietmar Blum)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johanes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Dietmar Blum
Arcos de San Enrique 12B, E-29600 Marbella/Malaga
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.01.2009, 68748342
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma SG Grundbesitz GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-236
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma SG Grundbesitz GmbH
Holunderweg 117, 42111 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.01.2009, 81758211
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.
gez.
Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Salim Alaaeddine)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-318
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Salim Alaaeddine
Engelshöhe 55, 42329 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.07.2010, 360013525 SB 6
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.
gez.
Jung

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Christian Bauer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-322
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Christian Bauer
Seilbahnweg 22, 42781 Haan
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 29.06.2010, 000975959 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Christina Guillaume)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Christina Guillaume
Bergstr. 2, 8200 Schaffhausen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.01.2009, 69873933
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma Scala Grundbesitz GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma Scala Grundbesitz GmbH
Katernberger Str. 8, 42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.07.2009,66143322,66143421,66934613,
66934738,66934811,66934910,66935016
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma CREATIVE PROMOTION U. TEXTILE PRODUCTS GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma CREATIVE PROMOTION U. TEXTILE PRODUCTS GmbH
Unterdörnen 79, 42283 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.01.2010, 66128547, 66128646, 66128745, 66159948,
60579141, 61608733, 66127846,66128240
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma CREATIVE PROMOTION U. TEXTILE PRODUCTS GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma CREATIVE PROMOTION U. TEXTILE PRODUCTS GmbH
Unterdörnen 79, 42283 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.03.2010, 66249723,66249921
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Michael Bernd Lichte)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-317
Wegnerstr. 15, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Michael Bernd Lichte
Hainstr. 110, 42109 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 461 9631 vom 16.07.10
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Bartsch

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Andrzej Sajdyk)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-317
Wegnerstr. 15, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Andrzej Sajdyk
Wiesenstr. 79, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 0462 1454 v. 16.07.10
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Bartsch

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Dirk Maurath)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Soziales , Fachreferat Sozialrecht, Qualifizierung und Forderungsverwaltung, Zimmer: 510
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Dirk Maurath
Wichlinghauser Str. 30 a, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.07.10, 201.212 - 692 953
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Friedrich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Marian Rogozinski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: Großraum
Uellendahler Str. 540, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marian Rogozinski
Rennbaumer Str. 33, 42349 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 01.07.2010, 302.33-GB/W-SR8069
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

lrle

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Kathrin Lea Brosch)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: Großraum
Uellendahlerstr.540 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Kathrin Lea Brosch
Klopriesstr.3 46238 Bottrop (früher : Brucherstr.6 42329 Wuppertal),
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.07.2010 302.3 / W-KB220
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Hankel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Sonia Ojeda Armoa)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
ARGE Wuppertal, 7 RF, Zimmer: 334
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Sonia Ojeda Armoa
Friedrich-Engels-Allee 274, 42285 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 23.07.2010, 7RF - 39102BG0053538
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.
gez.
Geitz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Manuel Guerro Lara)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
ARGE Wuppertal, 7 RF, Zimmer: 336
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Manuel Guerro Lara bei Marie C. Guerro
Charlottenstr. 23 a, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.06.10, 39102BG0052049
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.
gez.
Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Encarnacion Moreno Plaza)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
ARGE Wuppertal, 7 RF, Zimmer: 336
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Encarnacion Moreno Plaza bei Marie C. Guerra
Charlottenstr. 23 a, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.06.10, 39102BG0052049
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma Wgt Systeme)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: Großraumbüro
Uellendahler Str. 540, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma Wgt - Systeme
In der Fleute 52, 42389 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.06.2010/ 302.33 - VA W - QC214
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Schmitz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Welid Hebar)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-324
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Welid Hebar
Einertstrasse 6, 04315 Leipzig
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 25.05.2010, 060083957 SB 94
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Mohamed Sharif Abdi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Mohamed Sharif Abdi
Ernst-Khan-Str. 6, 60439 Frankfurt am Main
 3. 16.07.10 ; 304.52 – 27284330
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ahmad Farid Ayubi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ahmad Farid Ayubi
Büdingenstraße 6, 40625 Düsseldorf
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.06.2010, 000973399 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Awat Ahmed)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
ARGE Wuppertal, Rückforderung (7RF), Zimmer: 341
Bachstraße 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Awat Ahmed
Friedrichschulstraße 8, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 7RF, 27.07.2010, 39102BG0028405
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Sommer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn u. Frau Hanno u. Karin Breidenbach)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn u. Frau Hanno u. Karin Breidenbach
Lönsstr. 61, 42289 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.01.2010, 6862 6621
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Borisav Stanic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-328
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Borisav Stanic
Gerstenstr 34, 42119 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 06.07.2010, 000987450 SB 93
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Marc Oliver Schepp)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302, Abteilung Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisangelegenheiten, Zimmer: 7
Uellendahler Str. 540, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marc Oliver Schepp
Imkerweg 9, 42279 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 302.32 0211675
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Etscheid

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Serguei Antipov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-316
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Serguei Antipov
Arrenbergsche Höfe 6, 42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.07.2010, 360013469 SB 63
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Richter

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ismail Ech Cherfaoui)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ismail Ech Cherfaoui
Stoffeler Damm 131, 40225 Düsseldorf
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.06.2010, 060083675 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Arthur Dähn)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-322
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Arthur Dähn
Weidenweg 72, 41515 Grevenbroich
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.06.2010, 010489855 SB 66
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Lausen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Seyhmus Öney)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Seyhmus Öney
Horster Str. 181, 45968 Gladbeck
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.02.2010, 010456626 SB 92
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Adam Sulich)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: Großraum
Uellendahler Str. 540, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Adam Sulich
Kaiserstr. 67, 42329 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.07.2010, 302.33-GB/W-QK989
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Irle

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

**gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Kenneth Stachelhaus)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
ARGE Wuppertal, Rückforderung, Zimmer: 342
Bachstraße 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Kenneth Stachelhaus
Friedensstraße 40, 42349 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.06.2010, 39102BG0053567
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Bongardt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Marizela Salijevec)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-322
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Marizela Salijevec
Gruitener Str.25,40699 Erkrath
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 27.05.2010, 060084019 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Tobias Keye)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Tobias Keye
Feuerbachstraße 40, 40223 Düsseldorf
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.06.2010, 000964533 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2010

i. A.

gez.

Porysiak

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Ressort Allgemeine Dienste, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg, 42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>